

# **Entgeltordnung**

## **für die Nutzung der Sporthalle**

### **der Regionalen Schule mit Grundschule**

#### **Tützpatz**

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt in seiner Sitzung am 24.03.2011 folgende Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz:

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Nutzung**

Folgende amtsangehörige Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel stellen die Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz inklusive Nebenräume zu den vertraglich festgelegten Nutzungszeiten zur Verfügung:

- Gemeinde Tützpatz
- Gemeinde Altenhagen
- Gemeinde Breesen
- Gemeinde Kriesow
- Gemeinde Groß Teetzleben
- Gemeinde Pripsleben
- Gemeinde Röckwitz
- Gemeinde Wildberg
- Gemeinde Wolde.

#### **§ 2**

##### **Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Sporthalle durch eingetragene gemeinnützige Sportvereine**

Für die Nutzung der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz inklusive Nebenräumen wird folgendes Entgelt erhoben:

eingetragene gemeinnützige Sportvereine der Gemeinden Tützpatz, Altenhagen, Breesen, Kriesow, Groß Teetzleben, Pripsleben, Röckwitz, Wildberg, Wolde	7,50 €/ Stunde
eingetragene gemeinnützige Sportvereine anderer Gemeinden	12,00 €/ Stunde

### § 3

#### Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Sporthalle durch Freizeitsportgruppen und andere Organisationen

Für die Nutzung der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz inklusive Nebenräumen wird folgendes Entgelt erhoben:

Freizeitgruppen und andere Organisationen der Gemeinden Tützpatz, Altenhagen, Breesen, Kriesow, Groß Teetzleben, Pripsleben, Röckwitz, Wildberg, Wolde	15,00 €/ Stunde
Freizeitgruppen und andere Organisationen anderer Gemeinden	24,00 €/ Stunde

### § 4

#### Entgeltermäßigung

1. Für die Nutzung der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz inklusive Nebenräumen wird Freizeitsportgruppen, die einem eingetragenen gemeinnützigen Verein angehören, aber nicht in einem Sportverein organisiert sind, auf Antrag eine Nutzungsentgeltermäßigung in Höhe von 50% bewilligt.
2. Für den Wettkampfbetrieb werden am Nutzungstag 50%/ Stunde des Entgeltsatzes für eingetragene gemeinnützige Sportvereine erhoben.

## **§ 5**

### **Fälligkeiten**

1. Nach quartalsweiser Rechnungslegung durch die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel sind die Nutzungsentgelte von den eingetragenen gemeinnützigen Sportvereinen, den eingetragenen gemeinnützigen Vereinen, Freizeitsportgruppen, den anderen Organisationen und anderen Nutzern auf das Konto des Amtes Treptower Tollensewinkel, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, einzuzahlen.
2. Der Ausfall von Trainings- und Wettkampfzeiten ist der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel umgehend schriftlich mitzuteilen. Ansonsten erfolgt die Rechnungslegung auf der Grundlage des Hallennutzungsplanes.
3. Ist die schriftliche Anzeige des Ausfalls von Trainings- und Wettkampfzeiten nicht vor dem vereinbarten Trainings- und Wettkampftermin möglich, so ist diese umgehend telefonisch und danach umgehend schriftlich am darauffolgenden Werktag bei der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel nachzuholen.

## **§ 6**

### **Entgeltbefreiung**

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Nutzung der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz inklusive Nebenräumen entgeltfrei.

## **§ 7**

### **Ausnahmeregelung**

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zuzulassen.

## § 8

### Schuldner

Schuldner des Nutzungsentgeltes sind die vertraglich festgelegten Nutzer der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz inklusive Nebenräumen.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bartl



Amtsvorsteher